

# Kundmachung.

---

Mit Bezug auf den an die Mildthätigkeit der Bürger und Bürgerinnen Wiens erlassenen Aufruf vom 8. d. M. zur Einlieferung von Wäsch- und Kleidungsstücken oder Gewandstoffen für verarmte Arbeiter wird bekannt gemacht, daß derlei Kleidungsstücke in den Vorstädten bei den betreffenden Grundgerichten, im Innern der Stadt aber am Rathhause bei der Hausinspection gegen Empfangschein erlegt werden können, von wo sie allsobald ihrer Bestimmung werden zugeführt werden.

Wien am 10. Mai 1848.

Vom Magistrate und provisorischen  
Bürger-Ausschusse.

